

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen-Weimar-Eisenach.

 Nummer 14.

Weimar.

8. Juni 1871.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[54] I. Nachdem in Frankreich die wegen der Handelsbeziehungen zu Deutschland durch den Friedensvertrag getroffenen Verabredungen in Wirksamkeit gesetzt worden sind, ist von dem Bundesrathe beschlossen worden, für französischen Wein den Zollsatz von 2 Thalern 20 Sgr. pro Zentner vom 6. Juni d. J. an wieder eintreten zu lassen.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 12. August v. J. (Seite 75 des Reg.-Blatts) wird dies hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Weimar am 5. Juni 1871.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement der Finanzen.

G. L h o n.

[55] II. Unter Rückbezug auf die Bekanntmachung vom 19. Juli v. J. (Reg.-Blatt v. J. 1870 S. 75) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Aktien-Gesellschaft für Versicherungen zu Mainz, Moguntia, vormalig Dampfschiffahrts-Affecuranz-Gesellschaft baselbst, an Stelle des Kaufmanns Carl Bernhard Henkel, hier, Alexander Gräfe, zu Buttelsiebt, zu ihrem Hauptagenten für das Großherzogthum bestellt hat.

Weimar am 3. Juni 1871.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und des Innern.

Für den Departements-Chef:

S c h a m b a c h.